

Antrag für die zweite ordentliche Sitzung der Bundesvertretung im Sommersemester 2026

Zusatzantrag: Antrag eWAS

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben (§ 46 HSG 2014) tragen die lokalen Hochschulvertretungen (HVen) die Kosten für das Elektronische Wahladministrationssystem (EWAS) in Form von Anschaffungs- und laufenden Kosten zur Hälfte mit.

Die HVen müssen ihre Jahresvoranschläge gegen Ende des Sommersemesters für das kommende Wirtschaftsjahr beschließen. Wenn zu diesem Zeitpunkt die Kosten für das eWAS nicht bekannt sind, ist eine seriöse und vorausschauende Finanzgebarung vor Ort unmöglich. Der Stichtag 15. Mai löst dieses Problem nachhaltig und gibt den lokalen Vertretungen die nötige Zeit, die Kosten in ihre eigenen Budgets einzuarbeiten.

Zudem gilt der Grundsatz: Wer zahlt, muss auch mitreden dürfen. Da die HVen einen signifikanten Teil des eWAS finanzieren, ist es inakzeptabel, dass sie bei strategischen Entscheidungen über den Erwerb, den Ausbau oder die laufenden Betriebskosten des Systems kein Mitspracherecht haben. Ein vom Wirtschaftsreferat zu erarbeitendes Mitbestimmungskonzept soll sicherstellen, dass die Anforderungen und finanziellen Realitäten der Basis in Zukunft zwingend in den Entscheidungsprozess einfließen.

Mögliche Konzepte für Mitbestimmung der Hochschulvertretungen:

1. Modell „Erweiterte Arbeitsgruppe“

Die bestehende interne Arbeitsgruppe der Bundesvertretung, die sich mit den Kosten und der Weiterentwicklung des EWAS befasst, wird personell geöffnet. Um eine breite demokratische Basis und den direkten Informationsfluss zu den Standorten zu gewährleisten, wird die Arbeitsgruppe um **jeweils eine von den 4 Vorsitzendenkonferenzen entsandte Person** erweitert. Diese Personen nehmen vollumfänglich an den Beratungen und der Ausarbeitung von Entscheidungsgrundlagen teil.

2. Modell „Wirtschaftsausschuss Plus“

Grundsatzentscheidungen über die finanzielle Gebarung, den Ausbau und das operative Vorgehen bezüglich des EWAS sind zwingend im Wirtschaftsausschuss der Bundesvertretung zu präsentieren und zu diskutieren. Für diese spezifischen Tagesordnungspunkte wird **allen Vorsitzenden der Hochschulvertretungen Teilnahme-, Rede- und Antragsrecht** im Wirtschaftsausschuss eingeräumt. Damit wird sichergestellt, dass jede betroffene Hochschule direkt Gehör findet.

3. Modell „Wirtschaftsausschuss x Vorsitzendenkonferenzen“

Grundsatzentscheidungen über die finanzielle Gebarung, den Ausbau und das operative Vorgehen bezüglich des EWAS sind zwingend im Wirtschaftsausschuss der Bundesvertretung zu präsentieren und zu diskutieren. Zur Wahrung der Interessen der einzelnen Hochschulsektoren entsendet **jede Vorsitzendenkonferenz jeweils eine Person, welcher Teilnahme-, Rede- und Antragsrecht** zu den spezifischen Tagesordnungspunkten im Wirtschaftsausschuss eingeräumt wird.

Die Bundesvertretung der Österreichischen Hochschüler_innenschaft möge beschließen:

- **Kostenvoranschlag für EWAS:** Das Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten möge, im Wirtschaftsjahr vor jeder ÖH-Wahl einen Kostenvoranschlag für das elektronische Wahladministrationssystem (EWAS) erstellen. Dieser ist den Hochschulvertretungen bis spätestens **15. Mai** des Wirtschaftsjahres vor jeder ÖH-Wahl zu übermitteln.
- **Kostenaufteilung:** Der Kostenvoranschlag muss eine Hochrechnung der Kostenanteile der einzelnen Hochschulvertretungen enthalten, basierend auf den zu diesem Zeitpunkt aktuellen Studierendenzahlen.

Die Bundesvertretung der Österreichischen Hochschüler_innenschaft möge beschließen:

Das Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten möge ein Konzept ausarbeiten, das die Mitbestimmung der Hochschulvertretungen beim Erwerb, Ausbau und laufenden Betrieb des EWAS regelt.